

Füllanlagen für Gase

- Anlagen, die dazu bestimmt sind, dass in ihnen Druckbehälter zum Lagern von Gasen mit Druckgasen aus ortsbeweglichen Druckgeräten befüllt werden,

TKW, EKW-Entleerstellen

Inbetriebnahmeprüfung → durch zÜst

Keine wiederkehrende Prüfung der Gesamtanlage, jedoch wiederkehrende Prüfungen von Druckgeräten, sowie Geräten, Schutzsystemen und Vorrichtungen in explosionsgefährdeten Bereichen!

Wenn die Anlage sich nur aus Anlagenmodulen zusammensetzt, die jeweils einzeln von befähigten Personen geprüft werden dürfen, darf die gesamte Anlage durch eine befähigte Person geprüft werden.

- Anlagen, die dazu bestimmt sind, dass in ihnen ortsbewegliche Druckgeräte mit Druckgasen befüllt werden

Flaschenfüllanlagen

Inbetriebnahmeprüfung → durch zÜst

Keine wiederkehrende Prüfung der Gesamtanlage, jedoch wiederkehrende Prüfungen von Druckgeräten, sowie Geräten, Schutzsystemen und Vorrichtungen in explosionsgefährdeten Bereichen!

- Anlagen, die dazu bestimmt sind, dass in ihnen Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuge mit Druckgasen befüllt werden.

Autogas-Tankstellen

Inbetriebnahmeprüfung → durch zÜst

wiederkehrende Prüfungen → durch zÜst

spätestens alle fünf Jahre

bP befähigte Person
zÜst zugelassene Überwachungsstelle